Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 4 (1857)

Heft: 52

Artikel: Bern Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-251290

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Dem Musiklehrer, Herrn dr. Elster, Verfasser des obligatorischen Schulgesangbuches für die Gemeinde und Bezirksschulen des Kantons, wurde, in Anerkennung seiner vielzährigen und erfolgreichen Wirksamkeit und seiner mannigfaltigen Verdienste um Hebung und Förderung des Schul-, Kirchen und Volksgesanges, das Maximum der gesetzlichen Besoldung zuerkannt, und ihm zugleich gestattet, zur Erleichterung in seinem Beruse einen Hülfslehrer für den Violinunterricht anzustellen.

Auch in dem Inspektorate der Anstalt ging eine Beränderung vor, indem Herr Pfarrer Amster in Windisch, der 21 Jahre hindurch die Funktionen eines Seminarinspektors mit treuer, anerkennenswerther Hinzgebung versehen hatte, wegen anderweitiger Berufsgeschäfte seine Entlassfung wünschte. An seine Stelle trat Herr Pfarrer Müri in Schinznach.

E. Kantonsbibliothek.

Der Druck des Kataloges wurde fortgesetzt und bis zum 27. Bogen geführt. Bei den Anschaffungen wurden vorzüglich die Bedürsnisse der lesenden Abonnenten, deren Zahl in diesem Jahre 49 betrug, berücksichtiget, und daneben desetzt und unvollständige Werke ergänzt und fortgesetzt.

Die Ausgaben des Staates für das gesammte Schul= und Bildungs= wesen beliefen sich im Nechnungsjahre 1856 auf Fr. 221,275. 86., un= gefähr 1/9 aller Staatsausgaben.

Schul: Chronif.

Polytedynifum. Am 27. November versammelte sich ber Schweiz. schweizerische Schulrath in Zürich. Hr. Staatsrath Tourte aus Genf mar entschuldigt und durch Grn. Nationalrath Planta vertreten. Aufer vielen gewöhnlichen Geschäften wird die Behörde die Relation des Präsidiums über seine Geschäftsführung, die Begutachtung des Bauplates für das Polytech= nikum, die Besetzung einer erledigten Professur für Mathematik, die angemessene Regulirung einzelner Lehrerbesoldungen, die zwedmäßigere Ginrichtung bes Unterrichtes in einzelnen Fachschulen, Rachtragsfredite u. f. w. zu behandeln Der Bauplatz auf ber Schienhut scheint vielen Lehrern, Schülern und Bürgern nicht recht zu liegen, obwohl bas Gebäude auf biefem schönen und gefunden Bunfte einen herrlichen Profpett barbieten wird. Auger ben bekannten großartigen Legaten ber SS. Chatelain und Beg find ber Anstalt in ber letten Zeit auch mehrere kleinere Geschenke, besonders für die Bauschule und die chemisch = technische Schule, zugekommen.

Bern. Ehrenmelbung. Im Berlaufe bes Novembers haben wieder folgende Gemeinden des Mittellandes ihre Schulftellen verbeffert: Watten-

wil die Oberschule um Fr. 30, die Unterschule um Fr. 30; Mettlen um Fr. 40; Zwieselberg um Fr. 40; Oberbalm um Fr. 50; Stettlen um Fr. 35; Homberg die untere und obere Schule um Fr. 20 jede; Forst (zum zweiten Mal in diesem Herbst) um Fr. 55; Kriesbaumen um Fr. 15; Littewil um Fr. 75; Schwarzenburg um Fr. 80; Kirchlinzdach um Fr. 185.

Rene Schulen find errichtet worben in Thun und Bern.

Solche Erscheinungen verdienen volle Beachtung, denn sie haben keine geringe Bedeutung für die Zukunft.

- (Korrefp. aus Rigritien.) Sie werden fich verwundern, aus biefem "finstern" Lande einen Correspondenzartikel zu erhalten; aber wie sollte ich den Mund halten, wenn solche Bomben platen, wie die in Nro. 51, welche die Widersacher der Hofmann'schen Glaubenslehre in Nro. 48 (S. 726) todt schlagen soll? — Also von zweien eins, entweder Obscurant, b. h. Finsterling, ober "Lichtfreund"? entweder jene römisch-lutherische Auferstehung ober "Tod ist Tod"? — Wer so was behauptet, mit dem freilich ist nicht zu disputiren, nicht zu theologisiren. Qualifiziren wollen wir ben Mann weiter nicht, aber uns erfreien ihn aufzufordern, nämlich den Hoffmann II. (den bernischen), uns gefälligst zu sagen: 1) woher er weiß, daß Jesus nach der Auferstehung, da er denselben Leib trug, mit dem er am Kreuze verblutete, nicht aus Beburfniß Speise genoß, sondern nur um seinen Jungern zu zeigen, bag er tein Gespenst sei; 2) wie man bas zu nennen hatte, wenn Jesus nicht aus Bedürfniß Speise genoß; 3) ob benn nicht gerade dieß bas Gespenstische mare, baß er Speise genog und boch (absolut) fein Bedürfniß hatte; 4) wie die Einer= leiheit des Körpers vor dem Tode, der ein materieller wie der Körper aller Menschen war (ober?), und des Körpers nach der Auferstehung, als die Berklärung begann, zu benken, und wie biese allmählige Berklärung vorstellig gu machen fei. Wir bitten ben Brn. X. Diese Fragen vorerst nur schriftgemäß zu beantworten, um uns und vielleicht noch Manche zu belehren, und bitten ihn auch, die Bersicherung anzunehmen, daß uns lediglich nur Wahrheit und "Licht in den nachterfüllten Ropf" zu thun ft. Beraus! Ein Idiot.

Luzern. Konferenzaufgaben. (Eins.) Auf den Antrag der Boltsschuldirektion hat der Erziehungsrath erkannt: 1. Den Kreiskonferenzen seien für das Jahr 1857—1858 folgende Aufgaben zur Berathung und Bearbeitung angewiesen: a. Welches ist der Sinn der Forderung, daß der Unterricht in der Bolksschule praktisch sein soll, und wie muß derselbe in jedem Lehrgegenstand und auf jeder Schulstufe beschaffen sein, damit er zur praktischen Bildung der Jugend beitrage? h. Die Besprechung der methodischen Behand-